



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

20.09.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 27. Änderung Flächennutzungsplan ; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Anlagen:

20220920_PV Schongau_FNP_Planzeichnung_ENTWURF
20220920_PV Schongau_FNP_Begründung_ENTWURF
20220920_PV Schongau_FNP_Umweltbericht_ENTWURF
20220920_PV_Schongau_FNP_Abwägung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 09.02.2021 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Solarpark Schongauer Norden SO“ für eine Erweiterung des Sondergebietes Solar gem. § 11 BauNVO beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche östlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf einer Teilfläche der Flur-Nrn. 5695 der Gemarkung Schongau. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 wurde der EEG-förderfähige Korridor von bisherigen 110 m entlang von Autobahnen und Bahngleise auf 200 m erweitert.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.10.2020 wurde der Planung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 09.07.2022 bis 10.08.2022 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Die Verfahrensunterlagen einschließlich Abwägungsprotokoll können von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses im Ratsinfosystem abgerufen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Plan- und Textteil, Umweltbericht und der Begründung jeweils in der Fassung vom 20.09.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.